Zeitschrift: Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums
Herausgeber: Zürcher Institut für interreligiösen Dialog
Band: 41 (1985)

Buchbesprechung: Rezensionen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

REZENSIONEN

Das aktuelle Buch zum Thema dieses Heftes:

Bernard S. Jackson (Hg.), THE JEWISH LAW ANNUAL. Bd. IV, Leiden: Brill 1981. VII, 332 Seiten, Gld. 108.—.

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist heute zwar noch lange nicht überall sozialpolitische Realität, stellt aber für modernes Rechtsempfinden eine selbstverständliche, unaufgebbare Forderung dar. Von diesem Bewusstsein her entstehen drängende Fragen an die Adresse der religiösen Traditionen, etwa diejenigen des Judentums oder des Christentums: Wie stehen sie zur Gleichberechtigung? Der hier zu besprechende Sammelband ist einem im jüdischen Recht — einem Recht, das bekanntlich die Scheidung einer religiösen Ehe grundsätzlich akzeptiert — besonders heiklen Teilaspekt dieses Gesamtkomplexes gewidmet: Wie steht es mit dem Recht der verheirateten Frau auf Ehescheidung?

Abgesehen von einem (in der vorliegenden Reihe üblichen) sehr hilfreichen bibliographischen Anhang mit neuester Literatur zu allen Bereichen des jüdischen Rechts (S. 289-332) konzentriert sich JLA IV ausschliesslich auf die Thematik «*The Wife's Right to Divorce*» (S. 1-288).

Biblisches und traditionell-jüdisches Eherecht kennen formell keine von der Frau ausgehende Scheidung. Eine religionsgesetzlich gültige Auflösung einer Ehe kommt — vom Tod eines Partners abgesehen — nur dann zustande, wenn der Mann seiner Ehefrau den Scheidebrief (*geṭ*) ausstellt. Eine sonstwie vom Mann verlassene Ehefrau gilt als *ᶜagunah*: als nach wie vor «gebunden» und deshalb unfähig, eine neue Ehe zu schliessen (geht sie eine derartige Verbindung dennoch ein, so gelten die daraus hervorgehenden Kinder als «illegitim», als *mamzerîm*). Dies alles ist im heutigen Judentum, soweit es sich überhaupt an die religiöse Überlieferung gebunden weiss, beileibe kein akademisches, sondern ein sehr aktuelles, brennendes Problem, wie mehrere Beiträge im vorliegenden Band zeigen (*M. Washofsky*, The Recalcitrant Husband: The Problem of Definition, S. 144-166; *J.D. Bleich*, Modern-Day *Agunot*: A Proposed Remedy, S. 167-187; *D. Novak*, Annulment in Lieu of Divorce in Jewish Law, S. 188-206; *M. Chigier*, Ruminations over the *Agunah* Problem, S. 207-225). Das religiöse und menschliche Problem der *ᶜagunah* besteht vor allem dort, wo sich ein nicht religiöser Ehemann (der z.B. bereits eine neue, zivile Ehe eingegangen ist) weigert, seiner bisherigen Frau den *geṭ* auszustellen. Wie kann ein solcher renitenter Ehemann dazu veranlasst werden, seiner Pflicht nachzukommen? Im Staat Israel wird er u.U. mit einer Gefängnisstrafe bedroht, aber in der Diaspora ist solche Unterstützung durch den «weltlichen Arm» kaum denkbar (vgl. — zur staatlichen Rechtsprechungspraxis in den angelsächsischen Ländern — *B.J. Meislin,* Pursuit of the Wife's Right to a «Geṭ» in United States and Canadian Courts, S. 250-271; *M.D.A. Freeman*, Jews and the Law of Divorce in England, S. 276-288). Ist von der Halacha her evtl. eine Annullierung der Ehe möglich, die vom rabbinischen Gericht auch gegen den Willen des Mannes ausgesprochen werden könnte? Wie lässt sich insbesondere die fundamentale Frage lösen, dass das Religionsgesetz in diesem Fall einen Grundsatz elementarer Gerechtigkeit zu verletzen scheint, indem es einem böswilligen Ehemann gestattet, «to use a specific law to reject the authority of the Law in general» (*D. Novak*, S. 192), während gerade diejenige Ehefrau, die dem Gesetz Folge leisten will, das Nachsehen hat? Zu dieser ethi-

schen Grundsatzfrage und zu den konkret-juristischen Problemen enthalten die genannten Beiträge eine Fülle von sehr differenzierten, aber auch kontroversen Überlegungen und Lösungsvorschlägen. Darauf sei hier einfach hingewiesen, wobei die Randbemerkung vielleicht nicht überflüssig ist, dass christliche «Überheblichkeit» in bezug auf die Probleme, denen sich die jüdische Tradition hier zu stellen hat, völlig unangebracht wäre.

Wenn sich die halachischen Probleme mit der Ehescheidung der Frau in moderner Zeit auch verschärft haben, so datieren sie doch nicht erst von gestern. Daher ist es sinnvoll, dass praktisch die Hälfte des vorliegenden Bandes aus historischen Untersuchungen besteht — sowohl zu den biblischen Rechtsgrundlagen wie zur nachbiblischen Rechtsentwicklung. Unter den biblisch-alttestamentlichen Beiträgen sei derjenige von *E. Lipiński* (The Wife's Right to Divorce in the Light of an Ancient Near Eastern Tradition, S. 9-27) hervorgehoben, der anhand von altorientalischen Texten nachweist, dass es eine «westsemitische» Rechtstradition gegeben hat, die Frau und Mann in bezug auf das Ehescheidungsrecht praktisch gleichstellte. Das biblische Recht behandeln auch *Y. Zakovitch* (The Woman's Rights in the Biblical Law of Divorce, S. 28-46) und *D. Piattelli* (The Marriage Contract and Bill of Divorce in Ancient Hebrew Law, S. 66-78). Verschiedene «Momentaufnahmen» aus der Geschichte des nachbiblischen Judentums (sowie des Frühchristentums) präsentieren: *E. Lövestam*, Divorce and Remarriage in the New Testament (S. 47-65); *A.M. Rabello*, Divorce of Jews in the Roman Empire (S. 79-102); *M.A. Friedman*, Divorce upon the Wife's Demand as Reflected in Manuscripts from the Cairo Geniza (S. 103-126); *Sh. Shilo*, Impotence as a Ground for Divorce (to the End of the Period of the *Rishonim*) (S. 127-143). — Schliesslich seien zwei rechtsvergleichende Studien (zum Islam und zum Hinduismus) erwähnt, die diesen äusserst reichhaltigen und anregenden Sammelband abrunden: *D. Peral*, The Wife's Right to Divorce in Muslim Law (S. 226-231); *J.D.M. Derrett*, Divorce at the Petition of the Wife at Hindu Law (S. 232-249)...

C. Locher

Spieckermann, Hermann. JUDA UNTER ASSUR IN DER SARGONIDENZEIT. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1982 (FRLANT 129). Lw., 446 S. Buchform der Diss. Göttingen 1980/81; Betreuer: L. Perlitt (Erstgutachter); R. Smend; R. Borger.

Die ausgezeichnete Studie gliedert sich in vier Teile:

A) Der Reformator Josia;
B) Die Rückwirkung der josianischen Reform auf die Darstellung der Geschichte Israels;
C) Die Spätform neuassyrischer Religion und ihre Auswirkungen auf Juda;
D) Religionspolitische Massnahmen der Assyrer gegenüber Juda und anderen besiegten Völkern.

Die literarkritische Untersuchung von 2Kön 22-23 wird auf der Grundlage der Arbeiten von R. Smend, W. Dietrich, T. Veijola vorangetrieben. Chronologisch sind folgende Schichten bestimmbar: DtrH, DtrP, DtrN, SD, PD (= spät- und postdeuteronomistische Ergänzungen). DtrH lag bereits ein Grundbestand vor, der den Dreischritt Buchfund, Bund und Reform umfasste (spätes 7.Jh.; anders jetzt H.D. Preuss, Deuteronomium, EdF 164, Darmstadt 1982, 1-12).

Inhaltlich ergeben sich neue Gesichtspunkte zu Josias Feldzug gegen Necho, zur Begrenzung seiner Reformtätigkeit auf das Südreich und zur vom Verf. unterstützten antiassyrischen Stosskraft der Reformen. Für Verf. ist es «atemberaubend», wie dtr Redaktoren die an Josias Werk gewonnenen Massstäbe in die vorjosianische Zeit projizieren und damit von diesem Punkt aus das Gesamtverständnis der Monarchie prägten. Diesem Aspekt

ist Teil B) der Arbeit gewidmet (160ff). Hiskija wurde dabei von DtrH zum Vorreformator ad maiorem infamiam Manasse stilisiert und das letztendliche Scheitern der Josia-Reform durch die Verdunkelung des Jahwismus seit Salomo erklärt, der auch die Wende des frömmsten aller Könige nicht mehr gewachsen war. Dagegen betont die spätere Redaktionsstufe SD mehr das Auf und Ab von Reform und Apostasie und damit auch eine früh vorhandene Reformtradition (Asa und Josaphat).

Eine besondere Leistung bringt der zweite Abschnitt der Studie, die die Spätform neuassyrischer Religion in ihren Auswirkungen auf Juda untersucht und ein dichtes Geflecht religionspolitischer Kräfteverhältnisse interpretiert. Dieser erfrischend originelle Beitrag ist aber auch anfechtbarer als die genauen literarkritischen Analysen. Trotz sorgfältiger Auslegung assyrischer Quellentexte erscheinen die Urkunden in diesem «Dekadenzmodell» überstrapaziert (aussenpolitische Machtentfaltung — innere religiös-ideologische Unsicherheit). Die These wirkt deduziert und zu einlinig vom postulierten subjektiven Gottesverhältnis der Assyrer her gedacht (vgl. in dieser Frage die Auseinandersetzung A.L. Oppenheim - S. Parpola!).

Die anschliessende Untersuchung greift in die seit den 70er Jahren vieldiskutierte Frage nach den religionspolitischen Massnahmen der Assyrer ein, die nach Mc. Kay und M. Cogan eher negativ zu beantworten sei. Verf. erkennt dagegen ein massives Pochen auf kultische Manifestation assyrischer Götter gegenüber den Vasallen. Umso erstaunlicher, dass er Ahas die Möglichkeit einräumt, die Vasallenopfer auf dem ins Abseits gestellten alten Altar verrichten zu dürfen, während der neue Brandopferaltar (Damaskus!) rein jahwistisch gebraucht sei (vgl. dazu jetzt M. Rehm, 1982, S. 162!).—

B. Feininger

LEIDEN AN DER UNERLÖSTHEIT DER WELT. *Robert Raphael Geis,* 1906-1972. hg.v. Dietrich Goldschmidt in Zusammenarbeit mit Ingrid Ueberschär. München: Kaiser 1984.

Robert Raphael Geis ist 1906 in einer sehr assimilierten Familie in Frankfurt a.M. zur Welt gekommen und hat sich aufgrund eines religiösen Kindheitserlebnisses für den Rabbinerberuf entschieden. Neben dem Studium der neueren deutschen Geschichte (diese Adjektive sind nicht zufällig) lernte er an der (liberalen) Hochschule für die Wissenschaft des Judentums in Berlin; dass er so gegensätzlichen Männern wie dem Historiker und Liturgiker Ismar Elbogen, dem Philosophiehistoriker Julius Guttmann und dem Homiletiker und Theologen Leo Baeck persönlich nahestand, zeugt beredt von der Lauterkeit seines Charakters.

Geis verfocht klare religiöse Linien und war jeder Betriebsamkeit, die als Religionsersatz hätte dienen können, abhold. Dies und sein frühes Eintreten für den Zionismus machte die Zusammenarbeit mit den Gemeinden oft unmöglich; aber seine Kasseler Zeit zeigte deutlich, dass und wie er sich bewähren konnte. Das Dankschreiben der dortigen Ostjuden lässt einen bleibenden Grundzug von Geis hervortreten: Engagement für die materiell Benachteiligten und von Vorurteilen Bedrängten. Es dürfte nicht viele deutsche Rabbiner der Zwischenkriegszeit (orthodox oder liberal) geben, die solche Zeugnisse vorweisen könnten.

Gewiss hätte er in England oder in Uebersee eine ihm entsprechende Emigrantengemeinde finden können. Seinen zionistischen Idealen treu, zog er es vor, sich in Palästina durchzuhungern. Auf Umwegen nach Deutschland zurückgekehrt, profilierte er sich bald als Autor und als Redner, besonders nachdem er sich vom praktischen Gemeinderabbinat entlastet hatte. Die beiden Bände «Vom unbekannten Judentum» (Freiburg i.B. ²1975) und «Gottes Minorität» (München 1971) legen beredtes Zeugnis davon ab. Sein ursprüng-

licher Plan, sich um die Ueberlebenden der Gewaltherrschaft zu kümmern, scheiterte wohl an Geis' tiefer und echter Ethik, die weit über die traditionelle (zuzeiten wohl auch etwas verkrampfte) «Wohlanständigkeit» der deutschen Juden hinausging. (Man vergleiche Geis' Stellungnahme, S. 128f, zu einem Vorfall, dessen ganze Dramatik der Schreibende seinerzeit miterlebt hat).

Was zumal die Leser dieser Zeitschrift interessieren wird, ist die Dokumentierung dessen, was Jakob J. Petuchowski unlängst («Orientierung» 49 (1985) Nr. 6) als das erste Stadium im christlich-jüdischen Gespräch vortrefflich charakterisiert hat. So kurz der zeitliche Abstand ist (weniger als 40 Jahre), so fern sind die Dinge dem Rezensenten doch schon gerückt. Nicht zuletzt mit Hilfe von Helmut Gollwitzers Kommentaren lässt sich etwa folgendes Bild entwerfen:

Am Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT) 1959 begann ein Aufbruch auf das Judentum hin, der zur Gründung einer eigenen Arbeitsgemeinschaft führte und bereits 1961 Früchte trug, allerdings auch sofort Kritik auslöste, die sich anlässlich des bekannten Synodalbeschlusses der Evangelischen Kirche im Rheinland 1980 mit besonderer Schärfe wieder meldete. Auf Kritik hin, die schon am DEKT 1963 laut wurde, förderte die Leitung in Fulda den Beizug von Judenmissionaren, besonders lutheranischer Konfession, die sich mit — heute kaum noch lesbaren — Äusserungen gemeldet hatten. Dazu Gollwitzer in einem seiner Kommentare (S. 240): «Der Gedanke der Einbeziehung sowohl von Vertretern der Judenmission wie auch von Juden ist das deutlichste Zeichen für die heute kaum mehr verständliche Naivität, mit der wir uns an die Arbeit machten, wenngleich wir schon damals Vorbehalte gegen die Judenmission hatten». Gollwitzer gibt dabei zu bedenken, dass gerade lutherische Judenmissionare sich seit jeher und besonders in der dunkelsten Zeit Deutschlands für die Juden eingesetzt hatten. Von jüdischer Seite aber vermisste man das christl. Martyrium *für die Juden* (nicht nur für den christlichen Glauben und die Rechte der Kirche) und sah in der Mission nur das Bestreben, den Juden ihr Eigenstes zu nehmen. Dieses Bestreben war gerade in diesem historisch-realpolitischen Kontext unerträglich. Symptomatisch ist es wohl, dass ein Gespräch christlicher Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft mit ihren lutheranischen Kritikern ein einziges Mal zustandegekommen ist. Als nun sogar Gollwitzer in einem Leserbrief das «Verschweigen des Evangeliums gegenüber Israel» nicht auf sich nehmen wollte, brach Geis' Entrüstung in einem Sturm von elementarer Gewalt los, u.zw. in der Form eines Artikels, der am 8.3.1964 — zu Purim und zur «Woche der Brüderlichkeit» in der «Jüdischen Allg. Wochenzeitung» erschien und einen hektischen Briefwechsel auslöste. In seinem Artikel hielt sich Geis an den von ihm zitierten talmudischen Grundsatz, man solle mit einem guten Wort schliessen. So verwies er auf das «Verständnis zwischen dem alten und dem neuen Gottesvolk» hin, das sich im stillen, nicht in der Betriebsamkeit, anbahne und dazu führen werde, dass «die Prüfung des Ernstes dessen, was wir Glaube nennen, (von) Christen und Juden in Zukunft gemeinsam» bestanden wird. Aber das Festhalten am Prinzip der Judenmission und die Verweigerung eines ehrlichen christlich-jüdischen Gesprächs durch misstrauisch gemachte Juden würde alles Verheissungsvolle verspielen.

Wohl nicht ohne Hilfe des von Geis überaus hochgeschätzten Alttestamentlers H.-J. Kraus und des Gründers und Präsidenten des DEKT, Reinold von Thadden-Trieglaff, konnte die Krise überwunden werden, und die Schatten der Geschichte wichen von den persönlichen Freundschaften. Gollwitzer zieht dann allerdings die richtigen Schlussfolgerungen, wenn er (S. 269f) festhält, dass Lebenshaltungen, Lebenserfahrungen, individuelle Lebensgeschichten und kollektive Lebenstraditionen, sowie die Herausforderungen der Gegenwart in ihrer jeweiligen realpolitischen Konstellation von der theologischen (historischen und exegetischen) Denkarbeit nicht getrennt werden dürfen.

Ein Kapitel von über 50 Seiten enthält einen Teil des Briefwechsels aus Geis' 20 letzten Lebensjahren; es trägt die Ueberschrift «Weggenosse». (Der Briefwechsel mit Eva Reichmann, ca. 30 Seiten, gehört gewissermassen auch dazu, wird aber aus guten Gründen separat behandelt). Da zeigt sich nun etwas, was Erstaunen erregen mag, Geis' Persönlichkeit jedoch exemplarisch werden lässt: Wir haben gesehen, wie entschieden sich Geis gegen jede Art von Judenmission verwahrt hat; ein Konvertit wie Gregory Baum wird in ein paar scharfrichterlichen Zeilen zernichtet. Aber mit Heinz Leuner muss ein herzlicher, leider nicht mehr auffindbarer Briefkontakt bestanden haben. Kampf gegen die restaurativen Tendenzen in der Bundesrepublik gehörte wesentlich zu Geis; einem Globke hätte er bestimmt die Hand verweigert. Bei Albert Speer jedoch spürte er die *teschuva* und nahm ihn entsprechend auf. Geis hatte Grundsätze, die ihm lebenswichtig waren; noch wichtiger war ihm der einzelne Mensch — und darin liegt kein Widerspruch!

Das ganze Buch ist in jeder Hinsicht durchdacht und nach den höchsten Masstäben gestaltet. Auch der sorgfältige Druck und die aesthetische Erscheinung gehören dazu, sodass man ahnen mag, warum die eingefügten Bilder so vortrefflich passen und keineswegs überflüssig sind. Den Herausgebern gebührt mehr Dank als der blosse Anstand es kurzfristig erfordert.

S. Lauer

Martin Buber, DER GLAUBE DER PROPHETEN, 2., verb. u. um Register erg. Aufl., Heidelberg: Verlag Lambert Schneider 1984, 312 S. 8°. DM 48,00.

Ich gestehe es gerne, dass neben A.J. Heschels «The Prophets» M. Bubers «Der Glaube der Propheten» für mich das Buch ist, dem ich die tiefsten Einblicke in Wesen und Botschaft der biblischen Propheten, der Künder des Gotteswortes verdanke und es als solches denn auch stets weiterempfehle. Wenngleich die alttestamentliche Forschung zugegebenermassen hier und da auch andere Akzente setzt bzw. andere Wege in der Deutung der prophetischen Botschaft beschritten hat und beschreitet, als es Buber getan hat, so behält Bubers Darstellung dennoch ihren Wert nicht zuletzt dadurch, dass es ihm hierin in einzigartiger Weise gelungen ist, im Leben und Wirken der Künder des Gotteswortes die Dimensionen gelebten dialogischen Lebens aufzuzeigen und bibeltheologisch zu deuten, die er andernorts zum Angelpunkt seiner Philosophie gemacht hat.

Insofern ist es begrüssenswert, dass der Verlag dieses Buch nun in einer ansprechenden Separatausgabe wieder zugänglich gemacht hat. Der Text ist dabei der Werkausgabe Band 2, S.231-484, entnommen, hier jedoch dankenswerterweise vom Herausgeber L(othar) S(triehm) um ein Verzeichnis der Siglen und Abkürzungen, ein Bibelstellenregister sowie ein Personen- und Namensverzeichnis ergänzt. Der editorischen Nachbemerkung ist darüberhinaus zu entnehmen, dass der Text, vor allem in den Anmerkungen, anhand von Bubers Arbeitsexemplar durchgesehen und evtl. Ungenauigkeiten korrigiert worden sind.

S. Schreiner

Franz Rosenzweig, DIE SCHRIFT. Aufsätze, Übertragungen und Briefe, Hrsg. von Karl Thieme, Königstein/Ts.: Jüdischer Verlag Athenäum 1984, 259 S., 8°. DM 42.-.

Es steht zu erwarten, oder richtiger wohl: es ist zu wünschen, dass der hundertste Geburtstag Franz Rosenzweigs, dessen am 25.12. des kommenden Jahres (d.i. 1986) zu gedenken ist, ein Anlass sein möchte, sich mit dem Werk dieses grossen jüdischen Denkers unseres Jahrhunderts auch über den Kreis der Fachgelehrten hinaus auseinanderzusetzen.

Als seine ebenso willkommene wie gelungene Einladung und Hinführung dazu mag der hier anzuzeigende Band dienen, den K. Thieme mit Sachkenntnis und Umsicht zusammengestellt hat. Dabei nennen die drei Stichworte im Untertitel nicht nur die Arten von Texten, aus denen der Sammelband zusammengesetzt ist, sondern beschreiben zugleich die literarischen «Gattungen», derer sich Rosenzweig bedient hat, wesentlich bedient hat, um seine theologischen und philosophischen Gedanken weiterzugeben. Mag dies im Blick auf Aufsätze und Briefe unmittelbar einleuchten, so gilt dies doch auch im Blick auf seine Übertragungen, in denen er eine grosse Meisterschaft bewies, wie man den vielfältigen Bemühungen um Rechenschaft über in Angriff genommene oder schon bewältigte Übersetzungsarbeit entnehmen kann, von denen einige Bespiele auch im vorliegenden Sammelband abgedruckt sind. Dazu gehören das «Nachwort zu den Hymnen und Gedichten des Jehuda Halevi» (S, 81-100; vgl. Judaica 41 (1985), S. 52f.) sowie einige «Kommentierte Übertragungen aus Jehuda Halevi» (S. 101-112) ebenso wie die wichtige Studie «Die Schrift und Luther» (S. 51-77), Rosenzweigs «Sendbrief vom Dolmetschen», wenn man so sagen darf.

Auf alle hier abgedruckten achtzehn Arbeiten und Briefe einzugehen, ist unmöglich. Genannt seien nur noch einige, die mir besonders wichtig (gewesen) sind, wie «Das Formengeheimnis der biblischen Erzählung» (S. 13-27), die Untersuchung «Der Ewige — Mendelssohn und der Gottesname» (S. 34-50), die aufschlussreiche «Anmerkung über den Anthropomorphismus» (S. 121-128) als Ausdruck gottmenschlicher Beziehung, «Geist und Epochen der jüdischen Geschichte» (S. 129-142) und «Die Bauleute — Über das Gesetz» (S. 143-158) sowie «Das neue Denken — Einige nachträgliche Bemerkungen zum "Stern der Erlösung"» (S. 186-211).

Einen guten Zugang zu Rosenzweigs Schriften eröffnet K. Thiemes Nachwort «Werk und Leben Franz Rosenzweigs» (S. 231-255), mit dem die Lektüre des Bandes am besten zu beginnen ist. Besonders eindrucksvoll ist dieses Nachwort nicht zuletzt deshalb, weil es Thieme verstanden hat, hierin ein (geistiges) Portrait Rosenzweigs zu zeichnen, das fast zur Gänze aus Selbstzeugnissen in Gestalt sorgfältig ausgewählter Zitate aus Rosenzweigs Briefen zusammengefügt ist.

S. Schreiner

Elijahu Kitov, DAS JÜDISCHE JAHR. Gesetz und Brauch. Übersetzt von Lea Grünewald. Bd. 1: Rosch Chodesch, Chanukka, Tu Bischwat, Purim. Zürich: Morascha 1984.

Das vorliegende Buch war ursprünglich eine Materialsammlung für israelische Lehrer, die das vor Jahren dort eingeführte Fach «Jüdisches Bewusstsein» unterrichten sollten. Da aber auch in der Diaspora dieses Bewusstsein unter den Juden dringend der Förderung bedarf, ist das Buch schon bald ins Englische und ins Französische übersetzt worden. Die endlich — nach 15 Jahren — vorliegende deutsche Übersetzung, die wohl der Iniziative des rührigen Verlegers zur verdanken ist, dürfte auch in unserem Sprachgebiet begrüsst werden. Eine Schwierigkeit, auf die Kitov in seinem Vorwort zur englischen Übersetzung ausdrücklich hingewiesen hat, ist allerdings auch hier nicht behoben worden: «Ein Leser, der nicht mit den klassischen Schriften des Judentums völlig vertraut ist, wird Schwierigkeiten haben, die hebräischen Begriffe, auf die häufig Bezug genommen wird, vollständig zu erfassen». Wollte man dieses Buch nicht zu einem blossen refugium pigritiae für einen kleinen Teil der hierzulande wirkenden jüdischen Religionslehrer machen, so hätte sich die Mühe, wenigstens ein Glossar beizulegen, sicherlich gelohnt. Geleitet von dem Bestreben, sich auf «authentische, zuverlässige Quellen» zu stützen, zitiert Kitov neben der ritualgesetzlichen Literatur auch recht viele Midraschim (also literarische, religionsgesetzlich nicht verbindliche Texte), ohne immer die genaue Quelle anzugeben. Es besteht auch begründeter Verdacht, dass er sich nicht immer die Mühe genommen hat, die älteste Überlie-

ferung eines Midrasch zu eruieren. Das bedeutet eine erhebliche Erschwerung für denjenigen, der anhand dieses Buches in die vielfältigen Materien tiefer eindringen möchte.

Alle diese kritischen Bemerkungen hätte sich der Rezensent erspart, wenn er den vorliegenden Band nicht für an sich gut und nützlich hielte, sodass er wünschen möchte, der zweite Band komme auch noch auf den Markt. Wer als Aussenstehender etwas vom orthodox-jüdischen Selbstverständnis, von historisch-kritischen Fragestellungen unbelastet, erfahren will, greife getrost zu diesem Buch, aus dem er in jedem Fall reiche Belehrung schöpfen wird.

S. Lauer

Sammy Gronemann, HAWDOLOH UND ZAPFENSTREICH. ERINNERUNGEN AUS DER OSTJÜDISCHEN ETAPPE 1916-1918. Mit Zeichnungen von Magnus Zeller. Jüdischer Verlag Athenäum, Königstein/Taunus, 1984. 228 Seiten geb., Fr. 35.—.

Samuel oder, wie er sich selbst nannte, Sammy Gronemann (1875-1957) war eine besonders originelle Gestalt unter den aktiven Zionisten im deutschen Kulturbereich. Wegen seiner Redlichkeit und Rechtlichkeit wurde ihm der Vorsitz im Ehrengericht der zionistischen Bewegung anvertraut. In brillant geschriebenen, nur äusserlich humoristischen Büchern prangerte er sowohl das in seiner Sicht das Judentum verfälschende Assimilantentum als auch eine sinnwidrige Extremorthodoxie an. Er emigrierte 1936 aus dem Deutschen Reich nach Palästina. Dort wurde sein heiteres Versspiel «Der König und der Narr» in Nathan Altermans Bearbeitung das erste erfolgreiche Musical auf der hebräischen Bühne.

Gronemanns satirische Werke «Tohuwabohu» (1920) und «Schalet, Beiträge zu einer Philosophie des ''Wenn schon'' (1927) sind auch heute noch von zeitgeschichtlichem Interesse. Dies trifft noch mehr auf seine zuerst 1924 erschienenen, «Hawdoloh und Zapfenstreich» betitetelten Erinnerungen an seine Begegnungen mit dem Ostjudentum zu, das er während des Weltkrieges als Mitglied der deutschen Wehrmacht kennengelernt hatte.

Die sechzig Jahre später erfolgte Neuausgabe des seinerzeit recht erfolgreichen Buches ist zu begrüssen. In Gronemanns humor- und liebevollen, aber nicht unkritischen Schilderungen einer ihm neuen «Welt», bereichert durch Magnus Zellers kongeniale Zeichnungen, wird veranschaulicht, wie jüdische und nichtjüdiche Intellektuelle, die als Soldaten in der Militärverwaltung in den durch die deutsche Armee besetzten Teilen des Zarenreiches eingesetzt waren, das von ihnen bisher geringgeschätzte Ostjudentum achten und sogar lieben lernten. Ähnlich wie Gronemann haben auch andere deutsche Juden ihr vorurteilbehaftetes Misstrauen gegenüber der vielschichtigen ostjüdischen Eigenart revidiert, aber keinem ist es gelungen, diesen geistigen Wandlungsprozess so überzeugend und unpompös darzustellen. Heute, da diese «Welt» nicht mehr oder bestenfalls nur spurenweise existiert, kommt Gronemanns seinerzeit als provokant oder aufrüttelnd empfundenen Erinnerungen ein erheblicher zusätzlicher Informationswert zu. Als ein amüsanter und ernstzunehmender Wegweiser zum Verständnis eines wichtigen Bereiches vergangener, aber weiterwirkender jüdischer Existenz sollte sich Sammy Gronemann nach wie vor bewähren.

F.L. Brassloff, s.A.